



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 49

Rostock, 09.10.2023

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock für
die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 6. Oktober 2023

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock für die Vergabe von Deutschlandstipendien

vom 6. Oktober 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 Satz 2 und § 81 Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Vergabe von Deutschlandstipendien erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Rostock für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt gefasst:

„Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin/der Stipendiat

1. die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat; dies ist der Fall, wenn das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts dem Stipendiaten oder der Stipendiatin bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

Wechselt die Stipendiatin/der Stipendiat während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium nach § 6 Absatz 6 oder 7 fortgezahlt wird.“

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock für die Vergabe von Deutschlandstipendien tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. Oktober 2023

Rostock, 6. Oktober 2023

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer